

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in Anklam im Jahr 2018

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie viele aufgeklärte Rauschgiftdelikte (BtMG) gab es 2018 mit Tatort Anklam (bitte jeweils Alter, Geschlecht, Nationalität, gegebenenfalls Aufenthaltsstatus und Wohnort des Tatverdächtigen angeben; außerdem Verfahrensstand, Straftatbezeichnung und Art des Betäubungsmittels angeben)?

Im Jahr 2018 wurden 151 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz mit Tatort Anklam aufgeklärt.

Zur weiteren Beantwortung der Anfrage waren die Kriterien Alter, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Wohnort der Tatverdächtigen, Verfahrensstand, Straftatbezeichnung und Art des Betäubungsmittels zu berücksichtigen.

Die Informationen basieren auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und werden in den Tabellen der Anlage aufgeführt.

Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden Null-Werte und nicht vorhandene Werte nicht dargestellt, wodurch sich eine zum Teil veränderte Ansicht der Tabellen ergibt.

Der Wohnsitz der jeweiligen Tatverdächtigen wird über die jeweilige Obergruppe „Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde“, „Wohnsitz in der Tatortgemeinde“ etc. abgebildet.

Die Tabellen T1-T3 der Anlage orientieren sich in der Darstellung an den Straftatenschlüsseln der PKS.

Zum Verfahrensstand können auf Grundlage der PKS keine Aussagen getroffen werden.

Um eine Aussage über den Verfahrensstand oder weitere Informationen der jeweiligen Fälle treffen zu können, wäre es erforderlich, die 151 Fälle einzeln im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem händisch durchzusehen.

Bei Fällen, zu denen im Vorgangsbearbeitungssystem noch keine Information über den Verfahrensausgang vorhanden ist, müssten zusätzlich die jeweiligen Staatsanwaltschaften kontaktiert werden.

Der zeitliche Arbeitsaufwand beläuft sich auf ca. 80 Mann-Stunden.

Die Beantwortung der Frage würde somit einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

T1 Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch), Wohnsitz des Tatverdächtigen/Allgemeiner Verstoß gemäß § 29 BtMG nach Art der Betäubungsmittel (aufgeklärte Fälle des Jahres 2018 in der Stadt Anklam)

TV		Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde		Wohnsitz im Bundesland (MV)		Wohnsitz in der Tatortgemeinde			Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde	Wohnsitz im übrigen Bundesgebiet		unbekannter Wohnsitz	Wohnsitz außerhalb des Bundesgebietes
		männlich		weiblich	männlich	männlich		weiblich	weiblich	männlich		männlich	männlich
		deutsch	nicht-deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	nicht-deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	nicht-deutsch	deutsch	nichtdeutsch
Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre					1							
Allgemeiner Verstoß (§29 BtMG) mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	1				1	1	1	1				
	Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	8				4		1	1				
	Erwachsene 21 bis unter 25 Jahre					5		1	2			1	
	Erwachsene 25 bis unter 30 Jahre	7				6		2		1			
	Erwachsene 30 bis unter 40 Jahre	4				17		3	2				
Erwachsene 40 bis unter 50 Jahre	1				2		1				1		

TV		Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde		Wohnsitz im Bundesland (MV)		Wohnsitz in der Tatortgemeinde			Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde	Wohnsitz im übrigen Bundesgebiet		unbekannter Wohnsitz	Wohnsitz außerhalb des Bundesgebietes
		männlich		weiblich	männlich	männlich		weiblich	weiblich	männlich		männlich	männlich
		deutsch	nicht-deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	nicht-deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	nicht-deutsch	deutsch	nichtdeutsch
# Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	2		1	1	5		3	3				
	Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	2	2			8	4	1					
	Erwachsene 21 bis unter 25 Jahre	2			1	1				1			
	Erwachsene 25 bis unter 30 Jahre	2			1	4			1				1
	Erwachsene 30 bis unter 40 Jahre	1				6		2			1		
	Erwachsene 40 bis unter 50 Jahre							1	1				
# Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre		1										
	Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre									1			
	Erwachsene 21 bis unter 25 Jahre					1							
	Erwachsene 30 bis unter 40 Jahre								1				
	Erwachsene 40 bis unter 50 Jahre								1				

T2 Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch), Wohnsitz des Tatverdächtigen/unerlaubter Handel und Schmuggel mit BtM gemäß § 29 BtMG nach Art der Betäubungsmittel (aufgeklärte Fälle des Jahres 2018 in der Stadt Anklam)

TV		Wohnsitz in der Tatortgemeinde		Wohnsitz im Bundesland (MV)
		männlich deutsch	weiblich deutsch	männlich deutsch
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	1		
	Heranwachsende 18 - unter 21 Jahre	1	1	
	Erwachsene 21 - unter 25 Jahre	1		
	Erwachsene 25 - unter 30 Jahre	2	1	
	Erwachsene 30 - unter 40 Jahre	2		
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Cannabis und Zubereitungen	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	1		
	Erwachsene 40 - unter 50 Jahre			1

T3 Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch), Wohnsitz des Tatverdächtigen/unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln sowie Herstellung und Handel gemäß BtMG nach Art der Betäubungsmittel (aufgeklärte Fälle des Jahres 2018 in der Stadt Anklam)

TV		Wohnsitz in der Tatortgemeinde	Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde	Wohnsitz in der Tatortgemeinde
		männlich deutsch	männlich nichtdeutsch	weiblich deutsch
# Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG	Erwachsene 30 - unter 40 Jahre	1		1
Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG	Erwachsene 30 - unter 40 Jahre	1		
Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1; ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG	Erwachsene 25 - unter 30 Jahre		1	
	Erwachsene 30 - unter 40 Jahre	2		
Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	Heranwachsende 18 - unter 21 Jahre	1		
	Erwachsene 21 - unter 25 Jahre	2		

T4 Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz des Tatverdächtigen/jeweilige Straftatbezeichnung und Art des Betäubungsmittels (aufgeklärte Fälle des Jahres 2018 in der Stadt Anklam)

TV		Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde			Wohnsitz in der Tatort-gemeinde	Wohnsitz außerhalb des Bundesgebietes	Wohnsitz im übrigen Bundesgebiet
		männlich			männlich syrisch	männlich polnisch	männlich türkisch
		afghanisch	polnisch	syrisch			
Allgemeiner Verstoß (§29 BtMG) mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre				1		
# Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	Heranwachsende 18 - unter 21 Jahre		1	1	4		
	Erwachsene 25 - unter 30 Jahre					1	
	Erwachsene 30 - unter 40 Jahre						1
# Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre			1			
Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1; ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG	Erwachsene 25 - unter 30 Jahre	1					

T5 Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsstatus, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz des Tatverdächtigen/Straftatbezeichnung und Art des Betäubungsmittels (aufgeklärte Fälle des Jahres 2018 in der Stadt Anklam)

TV			Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde		Wohnsitz in der Tatortgemeinde
			männlich		männlich syrisch
			afghanisch	syrisch	
Allgemeiner Verstoß (§29 BtMG) mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Asylbewerber			1
# Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	Heranwachsende 18 - unter 21 Jahre	Asylbewerber		1	4
# Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge		1	
Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1; ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG	Erwachsene 25 - unter 30 Jahre	Asylbewerber	1		